



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0120 vom 19.05.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	08.06.2015	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ökologische Aufwertung städtischer Flächen im Außenbereich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Am 23.05.2013 bestätigte der Rat der Stadt Ochtrup den Beschlussvorschlag des Umweltausschusses vom 17.04.2013 die Münsterländer Parklandschaft in Ochtrup zu erhalten und zu fördern.

In der Folge wurden verschiedene diesbezügliche Maßnahmen umgesetzt bzw. sollen umgesetzt und dabei Erkenntnisse gesammelt werden, die sich in diesem Themenumfeld ergeben. Beispielform hier einige Projekte.

1) Hecke am Bodenlernort „Weiner Esch“

Der Stadt Ochtrup wurde der Hinweis gegeben, dass ein von der Flurbereinigung vorgesehener Heckenbereich auf städtischem Grund inzwischen landwirtschaftlich genutzt wird. Auf diesen Flächen wurde eine Hecke vom städtischen Baubetriebshof in einem ersten Abschnitt neu gepflanzt. Bis zum Frühjahr mussten erhebliche Schäden durch menschlichen und tierischen Vandalismus festgestellt werden (Herausreißen und mittiges Zerbrechen von Überhältern, Füge- und Nageschäden an zahlreichen Gehölzen). Eine bis dahin aus Kostengründen eingesparte Umzäunung wurde dann errichtet. Darüber hinaus erfolgte eine teilweise Nachpflanzung. (Die zweite Hälfte wurde in einem ersten Schritt als dokumentarisch begleitete Versuchsfläche 14 verschiedener Ansaatmischungen für Wiesen und Säume genutzt. Die Integration von Heckenpflanzen ist für 2016 vorgesehen.)

2) Kinderobstwiese

Wie schon verschiedentlich berichtet, wurde auf einer bis dahin ungestalteten städtischen Ausgleichsfläche auf Anregung und mit ehrenamtlicher Mithilfe des Ortslandwirtes eine Blütenwiese gestaltet. Nach Planungen des Umweltbeauftragten und des Obstbaumpflegers Andreas Beesten

wurde diese Fläche mit inzwischen 27 vorwiegend heimischen Obstbäumen bepflanzt. Im Randbereich des Flurstücks, wurde zur angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche eine Hecke angepflanzt.

3) Hotspot „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“

Öffentliche Flächen, wie unbefestigte oder Seitenstreifen von Wirtschaftswegen, Hecken- und Staudenflächen etc. haben öffentliche Funktionen, die über den direkten Nutzen (Fahrweg, Nahrungsproduktion etc.) hinausgehen (Naturschutz, Naherholung, Tourismus etc.).

Der Erhalt von öffentlichen Flächen im Außenbereich ist aus ökologischer aber auch ökonomischer Sicht sinnvoll. Durch Aufwertung schon vorhandener geeigneter Bereiche (Wegeseitenstreifen, Umgestaltung von fremdgenutzten Flächen in Hecken oder Staudenflächen etc.) kann bei entsprechender fachlich qualifizierter Vorbereitung und Begleitung ein landschaftsökologischer Beitrag durch die Stadt Ochtrup geleistet werden. Über Wegeseitenstreifen, Umgestaltung von fremdgenutzten Flächen in Hecken oder Staudenflächen etc. kann der evtl. notwendige Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft nachgewiesen werden.

Umweltrelevanz:

Durch die ökologische Aufwertung der öffentlichen Flächen kann ein großer Beitrag für den Naturschutz, die Naherholung und Umwelt geleistet werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die Nutzung der vorhandenen öffentlichen Flächen als Ausgleichsflächen können Haushaltsmittel für den sonst erforderlichen Ankauf von Flächen eingespart werden.

Generationengerechtigkeit:

Gerade für die nachfolgenden Generationen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt sehr wichtig.

Im Auftrage:

Koke